



Neues Datenschutzgesetz 5 Punkte für Data Analytics

Das neue Datenschutzgesetz in der Schweiz wird 2023 eingeführt. Wir stellen fünf Themen vor, die Sie beachten sollten, wenn Sie Personendaten für Data Analytics nutzen.



Schützenswerte Daten aus dem Dataset entfernen

Nicht relevante Felder so früh wie möglich aus dem Dataset entfernen, alternativ anonymisieren. Schützenswerte Daten sind genetische, religiöse, ethnische, biometrische, gesundheitliche, etc.



Datenkatalog führen

Ein Inventar über Tabellen, Felder, Metadaten, Klassifikation, etc. dient zum schnellen Auffinden, falls Personen Auskunft, Extrakte oder Löschung ihrer Daten beantragen.



Verarbeitung dokumentieren

Wer seine Data Pipelines noch nicht dokumentiert hat, sollte dies nun tun. So kann nachvollzogen werden, wie die Daten bearbeitet, transformiert und ausgewertet werden.



Zugang zu Reports einschränken

Um die Datensicherheit im Unternehmen zu erhöhen, sollten nur jene Personen(-Gruppen) Zugriff auf Dashboards und Report haben, welche dies tatsächlich benötigen (Need-To-Know).



Verantwortlichkeiten klären

Eine Data Governance mit klaren Richtlinien und Verantwortlichkeiten hilft bei der Einhaltung der Datenschutzgesetze. Dies ist im Interesse der Leitung, Mitarbeitenden und Kunden.

lutra analytics.